



Industrie- und Handelskammer
zu Düsseldorf

Anlage 4.2

IHK Düsseldorf | Postfach 10 10 17 | 40001 Düsseldorf

Gartenstadt Haan
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Paulina Betthaus
Kaiserstraße 85
42781 Haan

Hausadresse:
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

Tel. 02 11 35 57-0

ihk@duesseldorf.ihk.de
www.duesseldorf.ihk.de

26. Januar 2024

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
10.01.2024

Unser Zeichen
32/Sti

Durchwahl
9200-10

Fax
9200-30

E-Mail
stimler@duesseldorf.ihk.de

Verkaufsoffene Sonntage in Haan am 30.06.2024

Sehr geehrte Frau Betthaus,

die Aktionsgemeinschaft „Wir für Haan e.V.“ beantragt für den 30.06.2024 im Rahmen der Veranstaltung „Haan á la Carte“ einen verkaufsoffenen Sonntag.

Dazu hat sich die Antragstellerin mit § 6 LÖG NRW auseinandergesetzt.

Demnach dürfen Verkaufsstellen ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein, sofern ein öffentliches Interesse besteht (§ 6 Abs.1 Satz 1 LÖG). Für das öffentliche Interesse können unterschiedliche Sachgründe herangezogen werden (§ 6 Abs.1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 LÖG). Die Beantragende konzentriert sich in ihrem Antrag auf § 6 Abs.1 Satz 2 Nr. 1 LÖG, demzufolge ein öffentliches Interesse insbesondere im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen vorliegt.

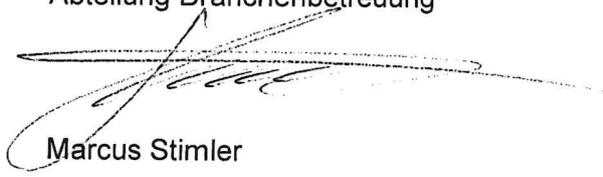
Zu dem beantragten verkaufsoffenen Sonntag nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Anlage zur Anwendungshilfe für die Kommunen und den Handel im Umgang mit dem neu gefassten § 6 LÖG NRW des Landesgesetzgebers konkretisiert, dass ein räumlicher und zeitlicher Zusammenhang zwischen den zu öffnenden Verkaufsstellen und der jeweiligen Veranstaltung notwendig ist. Nach Ansicht der IHK ist dies bei der beantragten Verkaufsöffnung der Fall.

Alle Geschäfte befinden sich in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Veranstaltungsfläche. Damit sind sowohl der räumliche als auch der zeitliche Zusammenhang gegeben.

Die IHK stimmt dem Antrag zu.

Freundliche Grüße
Abteilung Branchenbetreuung



Marcus Stimler